

Klaus Holzkamp

## Zur Debatte über sexuellen Mißbrauch: Diskurse und Fakten

Wer angesichts eines so komplexen und »umstrittenen« Phänomens wie dem sexuellen Mißbrauch als Thema öffentlicher Debatte eine Orientierungsgrundlage und einen festen Standort gewinnen will, der sollte zunächst nach den »Fakten« fragen, die alledem zugrundeliegen: Dies gebietet schon der Alltagsverstand – was ist denn nun wirklich dran an der Sache? Dies gebietet aber auch der wissenschaftliche Verstand – wie sieht es denn mit der empirischen Fundierung der Mißbrauchs-Behauptung aus? Da man um die Diskussion solcher Fragen bei jeder Analyse der Mißbrauchs-Debatte kaum herumkommt, habe ich mich entschlossen, in meinem Beitrag zu unserem Themenheft das »Fakten«-Problem von vornherein in den Mittelpunkt meiner Überlegungen zu stellen – allerdings nicht, indem ich einfach nachsehe, wie es hier mit den Fakten steht, mir also die herrschende Sichtweise gegenüber dem Fakten-Kriterium aufzwingen lasse, sondern, indem ich – in mehr methodologischem Herangehen – die *Rede* von den »Fakten« auf die »dahinterstehenden« Interessenstandpunkte durchdringen und die argumentative *Funktion* des »Fakten«-Kriteriums in verschiedenen diskursiven Zusammenhängen verdeutlichen will, um so herauszufinden, welchen Zuwachs an Einsicht in die Gesamt-Problematik man gewinnen kann, wenn man die Mißbrauchs-Debatte von daher aufzurollen versucht: Diese Fragerichtung ist es, die im Titel meines Beitrags mit »Diskurse und Fakten« angedeutet werden sollte.

*Wsk* Dabei beschränke ich mich auf das Problem sexueller Gewalt von Vaterfiguren gegenüber Mädchen, vernachlässige also den weiteren Kontext der Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder bzw. – noch allgemeiner – der Gewalt gegen Schwächere/Stigmatisierte. Ebenso bleibt der Subjektstandpunkt der (potentiell) vom Mißbrauchs-Vorwurf betroffenen Männer in meinen Überlegungen weitgehend ausgeblendet. Aus diesen Verkürzungen versteht es sich, daß der folgende Text keineswegs als Darlegung definitiver Positionen, sondern lediglich als mein erster Versuch der Verständigung/Selbstverständigung gelesen werden sollte. Weitere Beiträge zur Mißbrauchsproblematik, in denen auch die benannten Verkürzungen wo möglich aufgehoben werden, sind schon angekündigt: Die Diskussion über sexuellen Mißbrauch im FKP hat erst begonnen.

*Sexueller Mißbrauch als »große Zahl«:  
Sich-Einlassen auf den herrschenden »Mißbrauchs«-Diskurs*

Was soll es heißen, wenn im Zusammenhang mit sexuellem Mißbrauch Auskunft über die »Fakten« gefordert wird? Diese Frage scheint im allgemeinen Bewußtsein wohl ebenso müßig, wie die Antwort darauf evident: Es muß offengelegt werden, wie *häufig* sexueller Mißbrauch von Mädchen durch Vaterfiguren vorkommt, damit aufgrund einschlägiger statistischer »Daten« entschieden werden kann, ob hier ein wirklich bedeutsames Phänomen vorliegt. Wenn man, etwa von feministischer Seite, mit Publikationen und Kampagnen zur Aufdeckung der sexuellen Gewalt gegen Mädchen hinreichende öffentliche Aufmerksamkeit und Breitenwirkung erreichen will, scheint man demnach gut beraten, wenn man die benannte Tendenz, Bedeutung mit Häufigkeit gleichzusetzen, berücksichtigt und vor allen weiteren Darlegungen erst einmal mit – möglichst eindrucksvollen – Daten über Mißbrauchshäufigkeiten aufwartet. Dabei wäre – könnte man meinen – die Auswahl von Erhebungen mit den höchsten Mißbrauchs-Zahlen, den weitestgehenden Hochrechnungen und Aufrundungen, angesichts des guten Zweckes zu tolerieren – vielleicht als eine Spielart jener »skandalisierende(n) Übertreibung«, ohne die, wie Frigga Haug (in diesem Heft) meint, »sich wenig bewegen« wird (18). Entsprechend dieser Lesart stellt z.B. Rosemarie Steinhage von »Wildwasser« in ihrer Schrift »Sexueller Mißbrauch an Mädchen. Ein Handbuch für Beratung und Therapie« (1989) den weiteren Ausführungen einen Abschnitt »Das Vorkommen von sexuellem Mißbrauch an Mädchen« voran, den sie mit folgenden Sätzen beginnt: »Nach Statistiken des Bundeskriminalamtes werden jährlich ca. 10 000 Fälle von sexuellem Mißbrauch an Kindern (§ 176 StGB) angezeigt. Die Anzahl der exhibitionistischen Vorfälle beträgt zusätzlich etwa 10 000 jährlich (Polizeiliche Kriminalstatistik 1987). Die Dunkelziffer bei sexuellem Mißbrauch an Kindern (ohne exhibitionistische Handlungen) wird 20 bis 30 mal so hoch geschätzt; d.h. jährlich werden in der Bundesrepublik etwa 200 000 bis 300 000 Kinder sexuell mißbraucht«. »Sexueller Mißbrauch an Kindern ist ein Delikt, das fast ausschließlich, nämlich zu 98 %, von Männern begangen wird (Polizeiliche Kriminalstatistik 1987)« etc. – Mit solchen statistischen Daten wird man sicherlich Aufmerksamkeit erregen. Aber: Welche Konsequenzen hat dies im Zusammenhang des feministischen Gesamtanliegens? Auf was hat man sich damit eingelassen?

Um mich der Klärung dieser Frage anzunähern, verweise ich zunächst auf eine sehr naheliegende Konsequenz: Wer mit »statistischen Daten« operiert, ist auch mit »statistischen« Argumenten angreifbar. Welchen öffentlichen Effekt man in diesem Kontext bei der Destruktion von feministischer Seite behaupteter Mißbrauchs-Häufigkeiten erzielen kann, läßt sich an der Resonanz auf die einschlägigen Ausführungen von Katharina Rutschky (1991) demonstrieren (auf die auch Frigga Haug i.d.H., 8ff, eingeht): Rutschky verweist dabei z.B. auf den

von feministischen Positionen aus ignorierten *Rückgang* von Mißbrauchs-Zahlen in den letzten Jahren; sie entlarvt die Fragwürdigkeit des Operierens mit riesigen »Dunkelziffern«, die selbst keine Faktenbasis haben, also weitgehend beliebig einsetzbar sind, mit denen man also alles und nichts »beweisen« und purer Spekulation den Anschein »statistischer« Dignität verleihen kann; sie problematisiert die Gleichsetzung der Häufigkeit von *Anzeigen* wegen sexuellen Mißbrauchs mit *erwiesenem* Mißbrauch bei der feministischen Interpretation der einschlägigen Polizei-Statistiken; sie verfolgt die Rechenschritte, die zu der heute eingebürgerten »magischen« Zahl von 300 000 Mißbrauchsfällen im Jahr geführt haben; sie führt die Unschärfe und Willkürlichkeit des bei den Häufigkeits-Zählungen in Anschlag gebrachten Mißbrauchs-Begriffs vor, womit die Zahlen durch Aufsummieren verschiedener und unvergleichbarer Phänomene in die Höhe getrieben werden könnten etc. Mit derartigen Argumentationen weist sie nicht nur »Übertreibungen« bei den Mißbrauchs-Schätzungen zurück: Sie demonstriert die Haltlosigkeit des gesamten statistischen Zahlenzaubers mit Mißbrauchshäufigkeiten etc. Damit skandalisiert sie nicht die sexuelle Männergewalt gegen Mädchen, sondern die feministische Kampagne dagegen, die mit aufgebauchten bis gefälschten Mißbrauchsanzahlen Stimmung für ihre männerfeindliche Politik machen wolle, wobei Fairness, Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit auf der Strecke blieben. – Das Provozierende an diesen Ausführungen von Rutschky ist wohl weniger ihr (ja offensichtlicher) Antifeminismus als die immanente Schlüssigkeit ihrer Argumentation (die z.B. auch Frigga Haug i.d.H., 9, konzidiert). Gewiß könnte man mancherlei Treffendes dagegen einwenden, z.B. den Irrtum benennen, mit dem Verweis auf die Problematik von Mißbrauchsanzahlen sei auch schon das *Faktum* von Mißbrauch zu entweichen, oder mit Frigga Haug zu bedenken geben: »Was wäre denn gewonnen, wenn die Zahl geringer wäre?« (Ebd.): Nur hat man sich die Möglichkeit, ohne Selbstwiderspruch so zu argumentieren, dann genommen, wenn man die Höhe von Mißbrauchsanzahlen gleichzeitig selbst als strategisches Mittel zur Gewinnung öffentlicher Aufmerksamkeit benutzen will. Man ist hier also in dem gleichen »statistischen« Netz verfangen, an dem man eigenhändig mitgestrickt hat.

Um genauer herauszufinden, wo hier das Problem liegt, verdeutlichen wir uns, daß »Zahlen« ja nicht aus sich selbst sprechen: Vielmehr werden sie durch den diskursiven Kontext, in dem sie stehen, erst zum Sprechen gebracht. Wie aber ist der Diskurs der »Kriminalstatistiken«, der die Mißbrauchsanzahlen hervorbringt, im einzelnen zu charakterisieren?

Zunächst möchte ich (wie auch schon Frigga Haug i.d.H., 13 und 19, und Anna Veltins i.d.H., 55) zur Reflexion darüber anregen, was man eigentlich tut, wenn man den etwa in § 176 StGB verwendeten juristischen Begriff »sexueller Mißbrauch« in die eigene Sprache übernimmt: Indem hier der sexuelle *Mißbrauch* von Kindern, Mädchen, Frauen inkriminiert wird, ist gleichzeitig die Vorstellung

nahegelegt, daß gegen einen »ordnungsgemäßen« Gebrauch solcher Individuen nichts einzuwenden sei. Die damit vollzogene Depersonalisation und Objektivierung weiblicher Menschen (die, worauf Birgit Rommelspacher i.d.H., 24, hinweist, auch in der psychoanalytischen Rede von »Sexualobjekten« anklingt), würde demnach notwendig überall da mittransportiert, wo man – und sei es in noch so aufklärerischer Absicht – von sexuellem Mißbrauch an Mädchen o.ä. spricht. Dies schließt ein, daß man schon mit dem Wort »Mißbrauch« den Subjektstandpunkt der betroffenen Mädchen ausschließt. Diese erscheinen hier nur als die Objekte, an denen von den Männern Rechtswidriges vollzogen wird. Wenn eine Frau also von sich sagt: »Ich bin sexuell mißbraucht worden«, so spricht sie damit nicht als Subjekt eines Geschehens, sondern aus der Sicht des »Mißbrauchers«, der sie zum Objekt sexueller Übergriffe gemacht hat, bekundet, daß sie das Geschehen nur als »Opfer«, im Zustand der Selbstentfremdung von ihren eigenen Handlungsmöglichkeiten, zu artikulieren vermag (wobei allerdings in der Möglichkeit der Versprachlichung des »Mißbrauchs« schon ein erster Schritt zur Rekonstruktion der eigenen Subjektivität gesehen werden kann, s.u.). – Aus dieser Funktionskritik des »Mißbrauchs«-Begriffs versteht sich, daß ich von nun an in diesem Text »Mißbrauch« nur in Anführungszeichen als Term innerhalb eines Diskurses, der nicht der meine ist, verwenden werde. Wenn ich selbst rede, spreche ich dagegen von sexuellen Mißhandlungen, sexueller Gewalt, sexuellen Übergriffen o.ä. – wobei zu bedenken ist, daß mit der bloßen Namensänderung der (nun zu entfaltende) diskursive Zusammenhang nicht notwendig auch schon verlassen wäre.

Mit der Übernahme des »Mißbrauchs«-Diskurses (wie ich mich im folgenden globalisierend ausdrücken will) als Kontext der benannten Häufigkeits-Aussagen ist, schon mitenthalten im Term »Mißbrauch«, die Übernahme einer weiteren wichtigen »Definition« verbunden: Die Einordnung des »Mißbrauchs« als »Delikt«, als nach dem Strafgesetzbuch zu ahndender krimineller Akt: Hier wird dem potentiellen »Mißbraucher« der aus dem Gesetzesverstoß begründete (zeitweilige und partielle) Entzug seiner subjektiven Verfügungsgewalt angedroht. Man mag an dieser Stelle gleich vorbringen, *dagegen* könne ich doch wohl nichts haben: Was hier Mädchen von Männern angetan würde, sei schließlich in der Tat verbrecherisch. Ich leugne dies nicht, gebe aber zu bedenken, was in der *juristischen* Fassung von »Mißbrauch« als Delikt eingeschlossen ist, nämlich eine Anwendung der administrativen Einteilung der Menschheit in »Schuldige« und »Unschuldige«: Wer sexuellen »Mißbrauch« begangen hat, ist »schuldig« und zu bestrafen; wer aber den Tatbestand des sexuellen »Mißbrauchs« *nicht* erfüllt, der ist – in dieser Dimension – »unschuldig«, hat mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun, ist also aus dem Schneider. Von da aus ist es leicht verständlich, warum man sich (sofern man diesen Zusammenhang nicht reflektiert) als einschlägig »unschuldiger« Mann – also vom Standpunkt

»rechtschaffener Männlichkeit« (Frigga Haug i.d.H., 11) – von der »Mißbrauchs«-Statistik so wenig getroffen fühlen muß, also vom Außenstandpunkt scheinbar »neutral« dazu Stellung nehmen kann. Bei einer solchen Stellungnahme ist man durchaus »frei«: Man muß hier also keineswegs zwingend z.B. Katharina Rutschky bei ihrer Entlarvung des feministischen Zahlenzaubers applaudieren: Genau so gut kann man sich (wie die Redakteure der *Bildzeitung* etc.) direkt auf die dabei angeführten Häufigkeitsangaben stürzen, eigene Hochrechnungen beisteuern, um das Diktum »alle drei Minuten ein Kindesmißbrauch« journalistisch effektvolle Stories ranken und dabei in der Abscheu vor den kriminellen Kinderschändern Einigkeit mit den Feministinnen demonstrieren. Welch merkwürdige Bündnisse der »Mißbrauchs«-Diskurs doch zu stiften vermag!

Wenn man von da aus noch einen Schritt weiter geht, kommt man darauf, daß jede Strafverfolgung (über die individuelle Zurechnung der »Schuld«) eine Individualisierung der verfolgten Tat, d.h. die Konstruktion einer Einzelperson als »Täter« impliziert: Die »Schuld«, die es hier nachzuweisen gilt, ist einzig »seine eigene« Schuld, und die Lebensumstände, aus denen u.U. seine »Schuld« erklärlich ist, werden ausschließlich als »seine« Lebensumstände, als biographische Dimension seiner individuellen Person zugelassen. Die Umkehrung des Blicks auf die gesellschaftlichen Verhältnisse, als deren Moment die Lebensumstände des Beschuldigten zu betrachten sind, erscheint als (und ist in der Tat) in diesem Kontext »unsachlich«, trägt zur juristischen Urteilsfindung über den einzelnen nichts bei. Ute Osterkamps Sentenz von der Verkehrung der Probleme der Menschen in die Menschen als Problem gilt also in extremer Form für den (mutmaßlichen) Delinquenten: Was ist nur mit Dir los, wie konntest Du nur! – Wenn man sich also auf die juristische Lesart eingelassen hat, »Mißbrauch« als individuelles »Delikt« zu definieren und zu zählen, hat man auf dieser Ebene die gesellschaftliche Dimension des Problems sexueller Männergewalt gegen Frauen schon verloren: Man findet von da aus keine bruchlose, widerspruchsfreie Möglichkeit mehr, im Blick auf sexuelle Mißhandlungen von Frauen durch Männer gesellschaftskritische bzw. patriarchatskritische Gesichtspunkte zu gewinnen. Frigga Haug schreibt dazu: »Tatsächlich ist der sowohl von Rutschky als auch von der empfänglich empörten Presse besonders skandalisierte feministische Versuch, sexuellen Mißbrauch von Mädchen durch die Behauptung zu veralltäglichen, es seien tendenziell alle Frauen betroffen, nicht so sehr als eine Fälschung von angesehenen Statistiken zu sehen, als vielmehr als ein Versuch, von der Verfolgung von Einzelfällen in Richtung auf Gesellschafts- und Patriarchatskritik fortzuschreiten.« (i.d.H., 18) Ich füge dem aufgrund meiner letzten Überlegungen hinzu: ... wobei mit dem Verfahren einer immer weitergehenden Hochrechnung von »Mißbrauchs«-Statistiken der Übergang vom Einzelfall zur Gesellschaftskritik aber nie gelingen kann: Man stellt sich durch die Verhaftetheit im Häufigkeits-Denken des »Mißbrauchs«-Diskurses hier nur immer größere

Hindernisse in den Weg und macht sich mit den nun offensichtlich tendenziös konfabulierten Zahlen vor sich selbst unglaubwürdig.

Im Diskurs der »Mißbrauchs«-Statistiken kommt also – wie zusammenfassend festzuhalten ist – schon aufgrund seiner sprachlichen Konstruktion der Subjektstandpunkt der Frauen nicht vor. Diese erscheinen hier nur als stumme Opfer männlicher Machenschaften, die selbst mit gesellschaftlichen Unterdrückungsverhältnissen nicht in Zusammenhang gebracht, sondern dem einzelnen Mann als »Delikt« attribuiert sind. Der juristische »Außenstandpunkt«, vom dem aus hier geredet wird, ist als »herrschender« Standpunkt männerbestimmt: Hier werden kraft männlicher Definitionsmacht auch weibliche Angelegenheiten begrifflich gefaßt und »gerecht« geregelt. Die »Daten« über »Mißbrauchs«-Häufigkeiten, die hier tatsächlich vom Diskurs als *dessen* »Wahrheit« hervorgebracht werden, erscheinen dabei im traditionellen Wissenschaftsverständnis als selbständige Instanzen, die den Diskurs *von außen* stützen und rechtfertigen. Indem man – etwa von feministischer Seite – dem Schein der kontextunabhängigen Tatsächlichkeit von »Mißbrauchs«-Daten aufsitzt und diese als Grundlage für die eigene Agitation benutzen will, bleibt man in der »männlichen« Logik der Entsubjektivierung (der Frauen) befangen und ist mit dem Anliegen, der weiblichen Subjektivität im Geschichtsprozeß Geltung zu verschaffen, in unauflösliche Widersprüche verstrickt. Daher rührt auch die scheinbare Stringenz der Argumentation von AutorInnen wie Katharina Rutschky (in ihrem »Zahlenzauber«-Kapitel), der ein solches Anliegen und die daraus entstehenden Widersprüche nicht zum Problem werden und die sich deshalb im »Mißbrauchs«-Diskurs wie ein Fisch im Wasser bewegen kann. Man sollte nicht in ihrem eigenen Feld auf sie einzuschlagen versuchen – dabei würde man ziemlich sicher den kürzeren ziehen –, sondern die gesamte Ebene der Auseinandersetzung in ihrer Verhaftetheit im »Mißbrauchs«-Diskurs problematisieren. Dies würde aber zwingend die selbstkritische Einsicht implizieren, daß man selbst sich durch den strategischen Einsatz von »Mißbrauchs«-Daten auf diesen Diskurs eingelassen hat. Es käme also darauf an, sich den Umstand bewußt zu machen, daß man hier im Angriff auf die Männergewalt gegen Frauen – durch die Art, wie man diesen Angriff führt – ungewollt selbst Aspekte des herrschenden, patriarchalen Diskurses – die Entsubjektivierung der Frauen und die Eliminierung der gesellschaftlichen Dimension der Frauenunterdrückung innerhalb der Geschlechterverhältnisse – reproduziert und befestigt.

Dies alles bedeutet nicht, daß man in der politischen bzw. sozialpädagogischen Praxis unter unseren gesellschaftlichen Verhältnissen das Operieren mit Häufigkeitsangaben über »sexuellen Mißbrauch« total vermeiden könnte, ja, nicht einmal, daß dadurch nicht sogar u.U. sinnvolle erste Orientierungen erreichbar sein mögen. Allerdings sollte man stets mitreflektieren, daß man sich damit notwendigerweise im herrschenden Diskurs bewegt, also mit der weiblichen Befreiungsperspektive in Widerspruch gerät. Von da aus stellt sich die

Frage, ob und auf welche Weise hier eine Diskursebene jenseits des »Mißbrauchs«-Diskurses zu erreichen ist, und wie man dabei die Wirklichkeit der sexuellen Mißhandlung von Mädchen durch Vaterfiguren vom *Subjektstandpunkt der Mädchen* zur Geltung bringen kann.

Zur Annäherung an diese Frage scheint es mir nicht so sinnvoll, den »Mißbrauchs«-Diskurs und die von ihm produzierten Statistiken einfach beiseite zu lassen und von einer anderen, etwa subjektwissenschaftlichen Position aus neu anzufangen: Damit wäre dieser nämlich lediglich eingeklammert, aber innerhalb seiner Grenzen ins Recht gesetzt, d.h. die neue Sichtweise als Angelegenheit einer sachlich beliebigen parteilichen Wahlentscheidung wegzuschieben. Ich will statt dessen den umgekehrten Weg gehen und versuchen – anhand des »Fakten«-Kriteriums als Leitlinie meiner Überlegungen –, in den »Mißbrauchs«-Diskurs tiefer einzusteigen, um so vielleicht den Punkt zu erreichen, wo er aufgrund seiner inneren Widersprüche sich quasi selbst transzendiert und in sein Gegenteil, die Erfahrung sexueller Gewalt vom Standpunkt der Frauen, umschlägt.

*»Sexueller Mißbrauch« als »Tatbestand«: »Den Mädchen glauben«?*

Um dazu einen Einstieg zu finden, vergegenwärtigen wir uns, daß in den genannten statistischen Daten über »Mißbrauchs«-Häufigkeiten die Zahlen als Schriftzeichen auf Papier ja nicht – wie es bei oberflächlichem Hinsehen scheinen mag – schon selbst die »Fakten« sind, sondern nur zu »Daten« werden, indem sie auf etwas anderes jenseits der Statistik, nämlich tatsächliche Ereignisse, »Fakten«, die in den Zahlen »gezählt« worden sind, verweisen. Wie aber sind in diesem Problemfeld solche »Fakten« näher zu umschreiben? Wenn man den dargestellten juristischen »Mißbrauchs«-Diskurs von dieser Frage aus weiter expliziert, so kommt man darauf, daß das hinter den Häufigkeitsdaten stehende »Faktum« hier als »Tatbestand« des »Mißbrauchs« versprachlicht ist: Sowohl, wenn zu entscheiden ist, ob bei Vorliegen einer Anzeige das Verfahren eröffnet werden soll, als auch bei der Beweisaufnahme und Urteilsfindung im Gerichtsverfahren selbst muß stets darüber befunden werden, ob bzw. mit welcher Sicherheit man vom Vorliegen »sexuellen Mißbrauchs« als »Tatbestand« ausgehen kann. Aber auch außerhalb des Gerichtsverfahrens und seines unmittelbaren Umfelds wird, sofern man sich im Kontext des »Mißbrauchs«-Diskurses bewegt, der »Mißbrauch« explizit oder implizit als »Tatbestand« betrachtet werden, den es nachzuweisen gilt bzw. dessen Vorliegen bei fehlenden oder unzureichenden »Beweisen« abgestritten werden kann.

Mit der Konkretisierung des »Mißbrauchs« als zu erweisendem bzw. zu diagnostizierendem »Tatbestand« eröffnet sich uns ein Feld, in welchem PsychologInnen, SozialarbeiterInnen, HelferInnen verschiedener Art – professionell oder ehrenamtlich – tätig sind, um an bzw. mit (potentiell) »mißbrauchten«

Mädchen den »Tatbestand« des »Mißbrauchs« zu eruieren, (in juristisch verwertbarer Weise) dingfest zu machen oder auszuschließen. Besondere Dignität kommt in diesem Zusammenhang den von »Fachleuten« zu erstellenden Gerichtsgutachten zu, die von Richtern, Anklägern, Nebenklägern, Angeklagten, Verteidigern angefordert werden können; aber auch, wenn es nur um die Begründung von Maßnahmen in der Kompetenz sozialstaatlicher Institutionen geht, etwa vom Jugendamt möglicherweise einzuleitende Maßnahmen zur Heimunterbringung »mißbrauchter« Mädchen o.ä., werden – wie hier üblich – Akten kumuliert, in denen gutachtlichen Äußerungen verschiedener Art eine zentrale Funktion zukommt. So haben die in diesem Bereich tätigen PsychologInnen eine besondere Tatbestands-Diagnostik aufgebaut, mit für die Diagnose des (möglichen) »sexuellen Mißbrauchs« an Mädchen speziell zugerichteten und auswertbaren Hilfsmitteln: Kinderzeichnungen, Kinder-TAT, Sceno-Test, spezielle Spielsituationen, Einsatz von speziellen, an ihren Geschlechtsorganen zu identifizierenden »männlichen« und »weiblichen« Stoffpuppen etc.

Ich will mich auf die Problematik dieser »Mißbrauchs«-Diagnostik hier nicht einlassen, sondern – gemäß meiner mehr grundsätzlich gerichteten methodologischen Fragestellung – auf den allgemeineren Umstand zurückgehen, daß im diagnostischen Verfahren bei jeder Beurteilung des möglichen sexuellen »Mißbrauchs« an Mädchen – gleichviel, ob und welche Hilfsmittel dabei eingesetzt werden – deren *Aussagen* die Basis jeder Diagnose bilden (bzw. bilden müssen): Wie also kann man Gesprächssituationen schaffen, in denen die potentiell »mißbrauchten« Mädchen über die ihnen (möglicherweise) angetane sexuelle Gewalt reden können, und wie ist dabei (unter »tatbestandsdiagnostischen« Gesichtspunkten) mit der Frage umzugehen, wieweit man den Aussagen der Mädchen »glauben« kann: In welcher Weise hat man also in Rechnung zu stellen, daß sie sich nicht nur irren, sondern auch »spinnen«, schwindeln, lügen, also in irgendeinem Sinne absichtlich die Unwahrheit sagen können?

Im Umkreis von »Wildwasser« wird dazu ein radikaler Standpunkt vertreten. So heißt es bei Rosemarie Steinhage (1989, 50) unter der Überschrift »Den Mädchen glauben«: »Erzählen Mädchen von sexuellen Übergriffen, die sie ertragen mußten, so ist es ganz wichtig, ihnen zu glauben und ihre Erlebnisse auf gar keinen Fall in Frage zu stellen. Berichte von Mädchen über die erlebte sexuelle Gewalt sind in den allerseltensten Fällen erfunden oder Phantasien, so daß es keinen Grund gibt, ihren Aussagen mißtrauisch gegenüberzustehen.« Barbara Kavemann und Ingrid Lohstöter (1986) äußern sich dazu noch einen Punkt radikaler: »Besonders wichtig ist es, einem Mädchen, das über sexuellen Mißbrauch erzählt, in jedem Falle zu glauben, und zwar hundertprozentig. Es ist nun einmal eine eindeutige Erfahrung aus verschiedenen Berufen, seien es Wissenschaftler, Glaubwürdigkeitsgutachter, Polizistinnen, Sozialarbeiterinnen, all derer, die wirklich vertraut mit der Problematik sind, daß Kinder, die so etwas erzählen, immer die Wahrheit sagen.« (100f) An anderer Stelle ergänzen sie

diese Aussagen: »Insgesamt ist es wichtig, das Gefühl zu vermitteln, daß ich weiß, was passiert ist und das Problem kenne. Ganz verheerend ist die Frage oder der entsprechende Unterton: 'Stimmt denn das?'. Hier wird ein Kind immer das Gefühl haben, daß ihm Unglaube und Zweifel entgegengebracht werden, und ein Vertrauen wird im Keim erstickt.« (99)

Diese Aussagen müssen natürlich nüchtern denkende Menschen, geschweige denn methodisch geschulte Wissenschaftler, in helle Empörung versetzen: *Wie können die denn so etwas schreiben? Man kann doch niemals ausschließen, daß die Kinder gelogen haben! Hier wird doch der erst im Gespräch zu klärende Tatbestand, der sexuelle Mißbrauch, einfach als bereits erwiesen hypostasiert. Außerdem kann man aus Erfahrungen niemals sichere Allaussagen ableiten, sondern prinzipiell nur mehr oder weniger unsichere Wahrscheinlichkeitsaussagen. Dies schlägt doch jeder Rechtsstaatlichkeit, gemäß der ein Beschuldigter so lange als unschuldig zu gelten hat, bis er verurteilt worden ist, direkt ins Gesicht!* usw. – Schon, schon. Aber will man den Autorinnen wirklich unterstellen, sie wüßten nicht, was jeder weiß, nämlich, daß Menschen, also auch Mädchen, gelegentlich lügen? Will man ihnen – samt und sonders graduierten Akademikerinnen – darüber hinaus wirklich die Einsicht absprechen, daß sie mit ihren Aussagen in der geschilderten Weise angreifbar sind? Und dennoch haben sie die zitierten Sätze, so wie sie da stehen, geschrieben! Kann es nicht sein, daß sich gute Gründe dafür aufweisen lassen? Ich will im folgenden diese konditionale Voraussetzung schrittweise durch In-Rechnung-Stellen möglicher Gegenargumente zu prüfen versuchen.

Vergegenwärtigen wir uns, um dafür einen Ansatz zu finden, zunächst einen Umstand, den wohl kaum jemand anzweifelt: daß es Mädchen, sollten sie denn sexuell »mißbraucht« worden sein, schwer fällt, d.h. daß es ihnen schwer gemacht wird, darüber zu sprechen – dies deswegen, weil sie befürchten müssen oder schon erfahren haben, daß man ihnen nicht glaubt, sie als verlogen und gemein ablehnt, weil der »Mißbraucher« ihnen durch Drohungen Verschwiegenheit auferlegt oder abgepresst hat, weil sie schon ganz allgemein sich nicht trauen und keine Sprache dafür haben, über »so etwas« zu reden etc. (im vorliegenden Heft ist dies ja besonders von Steffen Osterkamp eindrucksvoll dargelegt). Wenn dies aber so ist: Versteht es sich dann nicht eigentlich von selbst, daß man einem Mädchen, welches vielleicht erste schüchterne Ansätze dazu gemacht hat, ihr Geheimnis gegen all ihre Ängste und Widerstände zu offenbaren, nicht mit Kontrollfragen zur Überprüfung ihrer Wahrhaftigkeit kommen darf? Ist es nicht evident, daß die Gesprächspartnerin oder der Gesprächspartner dann von dem Mädchen (berechtigt) auf die Seite derer geschlagen wird, die ihre Erfahrungen, damit ihre Person, in Frage stellen, daß man es damit also wieder in sich selbst zurückscheucht und seine Sprachlosigkeit befestigt? Wäre mit der Forderung »den Mädchen glauben« also nicht einfach eine selbstverständliche Maxime sinnvoller Gesprächsführung angesprochen?

*Na gut, mag man dazu sagen, dies wäre dann also ein methodisches Erfordernis angemessener Tatbestandsdiagnose: Sicher darf man bei solchen explorativen Gesprächen manchmal nicht gleich mit der Tür ins Haus fallen, weil man danach u.U. nichts mehr erfährt. Man muß dann eben aus mehr indirekten Anzeichen herauszufinden suchen, ob ein Mißbrauch vorgelegen hat oder nicht. Außerdem stehen einem ja dafür auch die anderen diagnostischen Instrumente zur Verfügung, aus denen ebenfalls Hinweise auf möglichen Mißbrauch zu erhalten sind, wobei man erst aus der Würdigung und Gewichtung aller Daten zu einer abschließenden Gesamtdiagnose fortschreiten kann. Dem mag man dann aber an die Adresse der »Wildwasser«-Autorinnen hinzufügen: Wenn die so etwas meinen, dann hätten sie es aber auch schreiben sollen! Tatsächlich ist jedoch bei ihnen mit keinem Wort davon die Rede, daß man aus gesprächsmethodischen Gründen u.U. erst mal so tun muß, als ob man den Mädchen bedingungslos glaubt. Vielmehr wird ja da in naiver Weise behauptet, die Mädchen sagen nie die Unwahrheit, so daß man ihnen wirklich unbesehen glauben kann. Hier werden also die Ebene der psychologischen Gesprächstaktik und die Ebene der eigenen Überzeugung des Diagnostikers undifferenziert miteinander vermengt. Die kognitive Distanz, der methodische Zweifel, die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Tatbestandsdiagnose sind, werden so eliminiert. Das Ganze ist also nicht nur schlecht formuliert: Es hat auch verheerende Konsequenzen für ...*

Was ist aber, so würde ich darauf (nach längerem Nachdenken) antworten, wenn die Maxime der »Wildwasser«-Frauen, »den Mädchen glauben«, gar nicht gesprächstaktisch, sondern wörtlich gemeint ist? Zu einer Vertrauensbeziehung in der Gesprächssituation gehören ja immer zwei, das Mädchen und die Betreuerin oder der Betreuer: Wie soll ich aber von dem Mädchen Vertrauen erwarten, wenn ich selbst hintergründig mißtrauisch bin, also stets eine reservatio mentalis darüber im Hinterkopf habe, ob das Mädchen in ihren Aussagen auch wahrhaftig ist, oder ob sie vielleicht schwindelt? Außerdem, so würde ich hinzufügen, stellen sich Betreuerinnen von »Wildwasser« (und sicherlich viele andere HelferInnen auch) explizit auf die Seite der Mädchen, ergreifen für diese Partei, sehen ihre sexuellen Gewalterfahrungen mit ihren Augen (dies ist ein Aspekt des feministischen Prinzips der »Parteilichkeit«, vgl. Roswitha Günther et al., 1993, 14ff): Methodische Zweifel daran, ob die Mädchen wahrhaftig sind (nicht lügen), implizieren dagegen einen »neutralen« Standpunkt außerhalb und sind mit einer Übernahme des Standpunkts der Mädchen nicht vereinbar.

*Damit, so die mögliche Antwort, ist die Position der wissenschaftlichen Tatbestands-Diagnostik dann aber endgültig verlassen: Gerichtsverwertbare Aussagen über das Vorliegen oder Nichtvorliegen von sexuellem Mißbrauch kann man auf der Grundlage einer solchen »Parteilichkeit« nicht mehr verantwortlich formulieren. Vielmehr ist hier ggf. die Vorverurteilung des Beschuldigten schon festgeschrieben. Aber, selbst wenn man dies alles beiseite läßt: Die Forderung,*

»den Mädchen glauben«, ist schon in sich widersinnig. »Glauben« ist nichts, was man fordern kann: Entweder man glaubt, oder man hat Zweifel. Auf jeden Fall »glauben« zu sollen wäre also ein dogmatisches Zweifelsverbot, das nur durch autoritäre Macht als Verbot der Äußerung von Zweifeln durchgesetzt werden kann. In jeder interpersonalen Beziehung, wie repressionsfrei und vertrauensvoll sie auch immer gedacht wird, ist deswegen niemals bedingungsloser »Glaube« an die Wahrhaftigkeit der Äußerungen des einen Partners zu fordern, sondern müssen Zweifel daran und deren Kundgabe immer erlaubt sein.

Ich bin von diesen möglichen Einwänden beeindruckt und versuche, für meine Replik einen neuen Einstieg zu finden: Stimmt es wirklich, daß in vertrauensvollen, (der Intention nach) offenen und symmetrischen, oder sagen wir gleich (in unserer Terminologie): intersubjektiven Beziehungen widerspruchsfrei und störungsfrei die Äußerung von Zweifeln an der Wahrhaftigkeit einer Aussage des jeweils anderen möglich ist? Ist nicht vielmehr für den intersubjektiven Beziehungsmodus die stillschweigende wechselseitige Voraussetzung, daß die/der jeweils andere der Intention nach die Wahrheit sagt (also wahrhaftig ist), geradezu konstituierend? Wechselseitige Nachfragen, Problematisierungen etc. beziehen sich doch hier lediglich auf den Inhalt der Aussagen, aber nicht auf die Wahrheitsintention der GesprächspartnerInnen. Wenn ich im Duktus eines solchen Gesprächs plötzlich fragen würde: »Stimmt denn das auch, was Du mir da erzählst? Hast Du damit die Wahrheit gesagt oder gelogen?« würde ich mich dagegen auf einen »Standpunkt außerhalb« stellen und die GesprächspartnerIn mit ihrem Erfahrungsbericht – je intimer und »vertraulicher« sein Inhalt war, um so mehr – sozusagen in den Regen stellen. Dies müßte denn auch zu entsprechenden Reaktionen der GesprächspartnerIn führen: Sie würde mit Sicherheit das Vertrauen, das sie mir mit ihren Äußerungen entgegengebracht hat, bedauern, ihrerseits zu mir auf Distanz gehen – so ein Idiot – und das Gespräch auf dieser Ebene nicht mehr fortsetzen. Zweifel an der Wahrhaftigkeit des anderen sind also offensichtlich im intersubjektiven Beziehungsmodus nicht erwidierbar. Sie sind – ob nun direkt verbal oder auch nur in entsprechendem Verhalten geäußert – gleichbedeutend mit dem Abbruch der Subjektbeziehung.

Würde das aber nicht bedeuten, so vielleicht der nächste Einwand, daß die Wahrheit und Falschheit von Aussagen im »intersubjektiven Beziehungsmodus« keine Rolle spielt? Ist hier nicht per definitionem alles so subjektiv, daß die Frage nach den Fakten gar nicht mehr zu stellen ist? – Keineswegs! Wenn es um die gemeinsame Aufarbeitung und Abklärung der Erinnerungen einer GesprächspartnerIn geht, ist die Problematisierung, ob es wirklich so oder vielleicht anders gewesen ist, sicherlich ein wesentlicher Leitfaden des Gesprächs: Man kann sich täuschen, irren, was man für die Wahrheit hielt, kann sich als falsch herausstellen etc. Mit solchen intersubjektiven Klärungsbemühungen auf der inhaltlichen Ebene wird aber die Metaebene der Wahrhaftigkeit der Aussagen nicht etwa auch mitproblematisiert. Im Gegenteil: Indem hier nur die

GesprächspartnerIn selbst den Wirklichkeitsgehalt ihrer Erfahrungen explizieren kann, ist ihre Wahrhaftigkeit implizit als selbstverständlich vorausgesetzt – wobei Zweifel und Unsicherheiten einerseits ein irreduzibles Moment dieser Erfahrungen ausmachen und andererseits bei aller Intensität der gemeinsamen Problematisierungen dem Erfahrungs-Subjekt naturgemäß stets das »letzte Wort« zukommt – diesem also »geglaubt« wird. Bei der Anwendung von Wahrhaftigkeits-Kriterien findet man sich hingegen notwendig auf dem Drittstandpunkt: Wenn unterstellt wird, daß die SprecherIn absichtlich die Unwahrheit sagt, ist sie gleichzeitig als PartnerIn gemeinsamer Wahrheitsabklärung disqualifiziert. Man kann sie – sofern man die Wahrheitsfindung nicht gänzlich ohne sie betreiben will – jetzt nur noch (nach Art eines Verhörs) in Widersprüche verwickeln oder auf andere Weise unter Druck setzen, um »die Wahrheit aus ihr herauszukriegen«. Damit ist im Aufkündigen des intersubjektiven Beziehungsmodus gleichzeitig ihre Subjektivität ausgeklammert.

Aus diesen Darlegungen ist vielleicht deutlich geworden, daß der Wirklichkeitszugang vom (verallgemeinerten) Subjektstandpunkt mit dem Versuch seiner »Objektivierung« vom Außen- bzw. Drittstandpunkt nicht vereinbar ist (vgl. dazu Holzkamp 1991). Von da aus verstehen sich die zitierten Auffassungen der »Wildwasser«-Autorinnen (samt der daraus abgeleiteten Praxis) als widersprüchlicher Versuch, im intersubjektiven Beziehungsmodus den Subjektstandpunkt der Mädchen zur Geltung zu bringen, obwohl dabei der »Mißbrauchs«-Diskurs, in welchem die Mädchen vom Drittstandpunkt »zum Objekt gemacht« sind, nicht verlassen wird. Die scheinbare methodische Naivität der »Wildwasser«-Formulierungen ergibt sich, so gesehen, daraus, daß hier der Subjektstandpunkt der Mädchen in der Sprache seiner Negation, nämlich des »Mißbrauchs«-Diskurses auszudrücken versucht wird. Die Formel »den Mädchen glauben« wäre in dieser Sicht nur eine – durch den herrschenden »Mißbrauchs«-Diskurs, in dem man sich dennoch weiter bewegt, induzierte – konkretistisch-verquere Hülle für die Einsicht: Wenn wir die Mädchen als Subjekte ihrer eigenen Erfahrungen erkennen und anerkennen, uns also auf ihren Standpunkt stellen, dann sind Zweifel an ihrer Wahrhaftigkeit nicht nur unthematisch, sondern zerstörerisch. Von da aus wird dann auch sichtbar, daß die benannten methodischen Zweifel vom traditionell-»wissenschaftlichen« Standpunkt – da hier der Kern des Problems verfehlt wird – nicht nur mindestens genau so »naiv« sind, wie die Formulierungen der »Wildwasser«-Frauen, sondern daß man damit auch noch auf der falschen Seite, nämlich der des herrschenden Diskurses, steht.

Aufgrund dieser Überlegungen mag es so scheinen, als ob hier der Ausweg unmittelbar markiert sei: Man braucht nur die Eingeschlossenheit in den »Mißbrauchs«-Diskurs zu sprengen und »stilrein« in der Sprache des Subjektstandpunkts der Mädchen zu reden, um alle Widersprüche loszuwerden und den geschilderten methodischen Belehrungen, weil diese dann offen als unthematisch

ausweisbar sind, zu entgehen. Bei etwas genauerem Hinsehen zeigt sich aber, daß man es hier keineswegs nur mit vermeidbaren Formulierungsschwächen zu tun hat. Vielmehr bleibt einem (wie von mir schon mit Bezug auf das Operieren mit »Mißbrauchs«-Häufigkeiten konzediert), wenn man sich in unmittelbarer institutioneller Betreuungsarbeit für die Mädchen engagiert, ihnen therapeutische Hilfe anbieten will, etc. u.U. tatsächlich kaum eine andere Ausdrucksmöglichkeit als der »Mißbrauchs«-Diskurs: Dies ergibt sich einfach daraus, daß dieser eben der »herrschende« Diskurs ist, so daß in bestimmten institutionellen Zusammenhängen nur durch ihn hindurch die sexuelle Gewalt gegen Mädchen zur Sprache gebracht werden kann: Nur, wenn man von »Mißbrauch« als juristisch fixierbarem »Delikt« ausgeht, kann man den polizeilich-juristischen Apparat zugunsten der Mädchen aktivieren, und dabei – wie »Wildwasser« – solche Erfolge erzielen wie die Einrichtung einer besonderen Abteilung bei der Kriminalpolizei und besonderen Kammer bei der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von »Mißbrauchs«-Fällen; nur so auch kann man etwa das Bundesministerium für Frauen und Jugend für die Unterstützung des »Modellprojekts Beratungsstelle und Zufluchtswohnung für sexuell mißbrauchte Mädchen von 'Wildwasser'« gewinnen (vgl. Roswitha Günther et al., 1993). Auch die öffentliche Unterstützung institutioneller therapeutischer Hilfe für die Mädchen wird vermutlich leichter zu erreichen sein, wenn man dabei »sexuellen Mißbrauch« als eindeutigen Indikator für »Therapiebedürftigkeit« vorgibt. Die Konsequenz, daß man im Sich-Einlassen auf den »Mißbrauchs«-Diskurs gleichzeitig die offizielle Individualisierung des Problems, die Entlastung aller »nichtdelinquenten« Männer, die Fixierung der Mädchen auf einen bloßen Objekt-Status als »Opfer«, die Ausklammerung der gesellschaftlichen Dimension der Auseinandersetzung, befestigt, muß man in diesem Kontext offenbar als Preis für die Möglichkeit öffentlicher Wirksamkeit im Interesse der Mädchen in Kauf nehmen bzw. kann die Kritik daran vom Subjektstandpunkt der Mädchen bestenfalls subversiv und gebrochen zur Geltung bringen. Diskursive »Stilbrüche« und Ungereimtheiten bei der Selbstdarstellung sind also in derartigen institutionellen Zusammenhängen wohl unvermeidlich.

Dennoch macht es einen Unterschied, ob man dieses Dilemma einfach bewußtlos »lebt«, oder *als* Dilemma reflektiert und damit die eigene widersprüchliche Situation erkennt und anerkennt: Nur so kann man es nämlich vermeiden, das strategisch begründete Reden »in den Zungen« des »Mißbrauchs«-Diskurses mit der eigenen, wirklichen Position zu verwechseln und so ein »Übersoll« der Anpassung an den herrschenden Diskurs zu produzieren; nur so auch kann man die spezifischen Kennzeichen derjenigen Ebene praktischer Zielsetzungen und institutioneller Bedingungen, unter denen die Versprachlichung der eigenen Arbeit in Termini des »Mißbrauchs«-Diskurs unumgänglich ist, auf den Begriff zu bringen suchen und von da aus die Frage stellen, ob das dadurch gesetzte Dilemma nicht vielleicht auf einer *anderen Ebene* überwunden – zum mindesten

aber in umfassenderen Zusammenhängen »aufgehoben« und in Bewegung gebracht werden kann.

*Jenseits des »Mißbrauchs«-Diskurses:  
Erfahrung sexueller Gewalt und Survivor-Diskurs*

Unter den Vorzeichen des »Fakten«-Kriteriums, das uns ja als Leitlinie für unsere Analyse dient, spezifiziert sich diese Fragestellung so: Gibt es, außer der bisher diskutierten Fassung von Fakten als zählbaren »Daten« und als diagnostizierbaren »Tatbeständen« noch einen weiteren Zugang zur Wirklichkeit sexueller Gewalt – und zwar möglichst einen solchen, durch welchen man mit der Frage nach den »Fakten« nicht zwangsläufig an den »Mißbrauchs«-Diskurs zurückgebunden ist?

Um einen solchen Zugang vielleicht identifizieren zu können, vergegenwärtigen wir uns, daß schon in unseren bisherigen Darlegungen Hinweise auf Wirklichkeitsbezüge enthalten sind, die im »Tatbestands«-Bezug nicht aufgehen, nämlich solche auf sexuelle Gewalt als *Erfahrung* der davon getroffenen Mädchen. Besonders deutlich wurden solche Bezüge wohl bei der Diskussion des intersubjektiven Beziehungsmodus zwischen den Mädchen und den Betreuerinnen, in dem für diese vom Subjektstandpunkt der Mädchen deren Gewalterfahrung als unhintergebar Realitätsbezug aufschien. Aber auch in anderen Beiträgen dieses Heftes tritt dieser Erfahrungsaspekt hervor, besonders deutlich in der Dokumentation von Petras verzweifelter Versuch, ihrem Betreuer eine Vorstellung davon zu vermitteln, wie sie sich jedesmal gefühlt hat, wenn ihr Vater sie mit seinen sexuellen Attacken in die Enge trieb und sie danach den wissend-unwissenden Reaktionen ihrer Familie ausgesetzt war (Steffen Osterkamp i.d.H., 87). Es scheint also, als ob – nach dem von uns vollzogenen Rückgang von den zählbaren »Daten« zu den diagnostizierbaren »Tatbeständen« – noch ein weiterer Regreß auf die »eigentliche« Wirklichkeit der sexuellen Gewalt angesagt ist, nämlich der Rückgang vom »Tatbestand« zu der »dahinter stehenden« *Erfahrung* sexueller Männergewalt. Beim Regreß von den »Daten« auf die »Tatbestände« sind wir, wie sich gezeigt hat, dem »Mißbrauchs«-Diskurs keineswegs entkommen, sondern in gewissem Sinne eher tiefer in ihn hineingeraten – wobei allerdings auf diesem Wege auch die in ihm enthaltenen Widersprüche und Dilemmata deutlicher zutage traten. Wie steht es nun in dieser Hinsicht mit dem Rückgang vom »Tatbestand« zur »Erfahrung« sexueller Gewalt? Ist durch diesen weiteren Schritt vielleicht der »Mißbrauchs«-Diskurs transzendierbar und weibliche Subjektivität gegen die Fixierung der sexuell mißhandelten Frauen auf den Status depersonalisierter Opfer männlicher »Delinquenten« argumentativ zur Geltung zu bringen?

Die Gewalterfahrungen, von denen bisher die Rede war, erscheinen quasi als Fremdkörper in den Falten des »Mißbrauchs«-Diskurses. Sie sind nicht

bestimmend für den Diskurs, sondern diesem untergeordnet. Anders als der »Tatbestand« sind die *Gewalterfahrungen* aber nicht an den juristischen Kontext des »Mißbrauchs«-Diskurses gebunden. Solche Erfahrungen kann jede Frau, auch außerhalb eines irgendwie gearteten juristischen Diskurszusammenhangs, gemacht haben. Dies bedeutet aber, und dies ist der Kernpunkt meiner weiteren Überlegungen, daß hier das *Subjekt der Gewalterfahrung und das Subjekt der Veröffentlichung und der wissenschaftlichen Analyse sexueller Männergewalt zusammenfallen* können: So speist sich dem Vernehmen nach das praktische und politische Engagement vieler Frauen für sexuell mißhandelte Mädchen auch aus ihrer eigenen Erfahrung als Getroffene von sexueller Gewalt. Programmatisch wird die Herstellung der Einheit von Analyse und Selbsterfahrung aber im Versuch der Konstituierung eines eigenständigen Diskurses, von dem aus der herrschende Diskurs destruiert werden kann: Dies ist der »Survivor«-Diskurs bzw. (in der vorliegenden Übersetzung) »Überlebenden«-Diskurs, wie er von Linda Alcoff und Laura Gray (i.d.H.) diskutiert worden ist. – Versuchen wir, uns die damit vorentworfenene neue Analyseebene schrittweise anzueignen.

Dazu müssen wir uns vor allem weiteren vergegenwärtigen, daß wir uns durch den Rückgang auf die *Erfahrung* sexueller Gewalt in *gänzlich anderen methodologischen Zusammenhängen* wiederfinden als bisher: Während etwa »Mißbrauch« als »Tatbestand« dem »Täter« als *sein* Fehlverhalten zugeschrieben wird, wobei die Aussagen der Mädchen lediglich als Mittel dazu dienen sollen, um ein jenseits ihres Erfahrungshorizontes liegendes, von außen fixierbares »Delikt« dingfest zu machen, ist die *Erfahrung* sexueller Gewalt etwas, das nur *die Frauen selbst* haben können: Auch die sexuelle Gewalttat und der Mann, von dem sie ausging, erscheinen in diesem Kontext als von ihnen und nur ihnen erfahrbare Wirklichkeit – Zweifel an solchen Erfahrungen unter außengesetzten »Tatbestands«-Kriterien fallen hier also methodologisch aus dem Kontext, sind das, was die alten Experimentalpsychologen eine »Objektentgleisung« nannten, und demzufolge nicht auszuräumen, sondern lediglich zu »entthematisieren«: Es ist meine Erfahrung, also muß ich (wenn überhaupt jemand) es schließlich wissen.

Dies heißt (wie früher schon ausgeführt) nicht, daß es in diesem Erfahrungskontext kein »wahr« und »falsch« geben könne: Nur ist darüber nicht an »Außenkriterien« zu befinden, sondern nur durch vertiefte Selbstverständigung oder Verständigung im intersubjektiven Beziehungsmodus (in der kritischen Psychoanalyse ist dies etwa von Alfred Lorenzer in seinem Buch »Die Wahrheit der psychoanalytischen Erkenntnis«, 1974, als Wahrheitsfrage im Raum »hermeneutischer« Sinndeutungen der Selbst- und Welterfahrung in Abhebung von kausalen Erklärungen im Raum traditionell-empirischer Wissenschaftsauffassungen diskutiert worden, vgl. dazu auch Holzkamp 1985). – Ist aber damit, so könnte man an dieser Stelle einwenden, nicht das Faktum sexueller Gewalt in bloß subjektives Dafürhalten aufgelöst und so das Fakten-Kriterium letztlich suspendiert?

Kann man also von wirklichen, objektiven Fakten nicht nur soweit sprechen, wie der – ja nach Kriterien jenseits der Erfahrung der Frauen zu eruiende – »Tatbestand« des »Mißbrauchs« erwiesen ist? – Ich würde dem entgegenhalten, daß auch der »Tatbestand« des »Mißbrauchs« nicht außerhalb eines Interpretationsprozesses feststellbar ist – nur, daß dieser hier nicht aus dem Zusammenhang mit der Erfahrung der Frauen, sondern aus dem Zusammenhang juristischer Definitionen, also quasi »institutionell gefrorenen« Dafürhaltens erwächst: Erst von da aus wird der zu eruiende »Tatbestand« soweit vereindeutigt, daß er als »Delikt« zu fixieren ist und so auch Ausschließungskriterien dafür zur Verfügung stehen, wann dieses »Delikt« *nicht* als nachgewiesen gelten kann. Danach bestimmt sich denn auch, was an den Aussagen der Mädchen überhaupt interessiert: Diese Aussagen werden selektiert, durch gezielte Fragen reglementiert, bewertet und abgewertet – dies solange, bis von den Erfahrungen der Mädchen nur noch das übrigbleibt, was dem Täter als Delikt zugeschrieben werden kann, so daß schließlich der geschilderte Sprachmodus der Selbstentfremdung und Objektifikation der Mädchen als »Opfer« hergestellt ist, der die Verwertbarkeit ihrer Aussagen für die juristische »Tatbestands«-Feststellung im Kontext des »Mißbrauchs«-Diskurses garantiert. Dabei ist nicht einmal eindeutig festzustellen, wie weit hier die »Fakten« lediglich verarmt, dekontextualisiert, umakzentuiert, und wieweit sie durch die Art der Beweisaufnahme erst »gestiftet« werden. Wenn man also im »Tatbestands«-Kontext von »Fakten« spricht, so muß man dies im »Erfahrungs«-Kontext auch tun können. Im Gegenteil: Die Widerständigkeit der bewußtseinsjenseitigen Realität, die im »Fakten«-Begriff mitgemeint ist, setzt sich im »Erfahrungs«-Kontext potentiell viel klarer und faßbarer durch: Während nämlich im »Tatbestands«-Kontext der »Mißbrauch« als Erfahrung der davon Getroffenen hinter seiner Konstruktion als objektiv zu fixierendes »Delikt« verschwindet, stoße ich im »Erfahrungs«-Kontext jeweils selbst auf die gemeinte Wirklichkeit, wobei die undurchdringliche und unzugängliche »Faktizität«, die meinem Wissen, meinem Verständnis und meinem handelnden Zugriff Grenzen setzt, als Kehrseite ihrer Positivität ein konstituierendes Moment meiner Welt- und Selbsterfahrung darstellt (vgl. dazu Holzkamp 1993, 254f).

Von da aus erscheint auch das früher diskutierte Problem der Daten über »Mißbrauchs«-Häufigkeiten etc. in neuem Licht: Das Zählen und Kumulieren der Daten ist hier nur deshalb möglich, weil zuvor aus den Erfahrungen »Tatbestände« als isolierbare, gleichartige, vom Außenstandpunkt fixierbare Einheiten konstruiert worden sind. Durch unseren Rückgang von den scheinbar objektiven »Tatbeständen« zu den nur jeweils mir selbst gegebenen wirklichen Erfahrungen sind die Voraussetzungen für derartige Quantifizierungen aber ebenfalls zerstört: »Erfahrungen« kann man nicht zählen, man kann sie nur teilen. Ob bzw. wieweit ich eine Erfahrung teilen kann, darüber hat kein Dritter zu entscheiden, dies ist allein von je mir selbst im intersubjektiven Verständigungsprozeß –

durch wechselseitige Bestätigungen oder Problematisierungen, durch Spezifizierungen und Differenzierungen – abzuklären. Soweit wir uns dabei in den Erfahrungen der jeweils anderen wiederfinden, bewegen wir uns in Richtung auf typische Erfahrungsstrukturen; soweit Spezifizierungen meiner Erfahrungen gegenüber den Erfahrungen anderer nötig sind oder gar wesentliche Unterschiede zwischen meiner und Deiner Erfahrung übrig bleiben, bewegen wir uns in die Richtung auf Differenzierung der Erfahrungstypen, müssen u.U. zu übergeordneten Gesichtspunkten vorstoßen, um auf höherer Ebene Gemeinsamkeiten zu finden oder auszuschließen. Dabei gehören meine und Deine Interessenlagen und Lebensumstände in ihrer Allgemeinheit oder Besonderheit – mindestens potentiell – zu meinen Erfahrungen, d.h. ich kann, wenn sie mir nicht unmittelbar evident sind, sie durch begriffliche Arbeit als mir bisher verborgene Züge meiner Erfahrung durchdringen. Die so zu gewinnenden Verallgemeinerungen sind also keine Häufigkeits-Verallgemeinerungen, sondern – wie wir uns ausdrücken – »strukturelle Verallgemeinerungen«, deren Gewinnung wir als subjektwissenschaftliches Verfahren der »Selbstanwendung« oder »Selbstsubsumtion« charakterisiert haben (vgl. dazu Holzkamp 1983, 553ff). – Dies bedeutet nicht, daß in der Umschreibung und Analyse je meiner Erfahrungen Häufigkeiten überhaupt keine Rolle spielen; diese erscheinen aber im Erfahrungszusammenhang nicht als scheinbar »neutrale« Aufsummierungen von Elementen, sondern als *qualitative Dimension der Mächtigkeit* unserer gemeinsamen Erfahrungen: So wenige sind wir erst? So viele sind wir schon!

Auf dem damit umrissenen methodologischen Hintergrund tritt nun die Besonderheit des »Survivor-Diskurses«, wie Linda Alcoff und Laura Gray ihn charakterisiert haben, gegenüber dem »Mißbrauchs«-Diskurs deutlich hervor: Hier geht es nicht primär darum, durch das Dingfest-Machen entsprechender »Tatbestände« die einzelnen »Mißbraucher« juristischer Verfolgung zuzuführen, sondern darum, durch kollektives Speaking out die sexuelle Männergewalt als gemeinsame Erfahrung der davon getroffenen Frauen wirkmächtig ins öffentliche Bewußtsein hineinzutragen. Damit ist die Überschreitung eben jener Verkehrungen und Beschränkungen angezielt, die wir früher am »Mißbrauchs«-Diskurs aufgewiesen und als Argument für seine Verhaftetheit im »herrschenden«, patriarchalen Diskurs herausgehoben haben: »Das Speaking out zielt darauf, ...das Problem wieder von der individuellen Psyche in die Gesellschaft zu verlagern, wo es auch hingehört, und die Opfer darin zu unterstützen, daß sie in ihrem eigenen Interesse konstruktiv handeln können und so in der Lage sind, den Übergang vom passiven Opfer zur aktiven Überlebenden zu vollziehen.« (i.d.H., 101) Auf diese Weise werden die Frauen von Objekten der Interpretation von Experten (Psychologen, Psychiatern, sonstigen »Fachleuten«) potentiell zu Subjekten der Theoretisierung ihrer eigenen Gewalterfahrungen (122f, s.u.). Dies bedeutet auch die Destruktion jener »herrschenden« Interpretationen, denen zufolge die Ursachen der sexuellen Gewalt »nicht in den gesellschaftlichen

Verhältnissen, sondern in dem abweichenden Verhalten einzelner Individuen« liegen. Damit ist jenes interessierte vorgetäuschte Bündnis aufgekündigt, in dem unterstellt wird, über die Verwerflichkeit des »Mißbrauchs« gebe es eine Übereinstimmung zwischen allen »gebildeten, interessierten Parteien« und mit den »von den institutionalisierten Autoritäten« angebotenen »Erklärungen und Lösungen« (vgl. Alcoff/Gray unter Bezug auf Joel Best i.d.H., 132). Die Auseinandersetzung wird so von der Anprangerung einzelner »Mißbraucher« (unter Freisprechung aller anderen) verallgemeinert auf die gesellschaftliche Ebene der Destruktion des herrschenden, patriarchalen Diskurses mittels der öffentlichen Durchsetzung des in den Gewalt-Erfahrungen der Frauen gegründeten Survivor-Diskurses – und erst darüber vermittelt wiederum die Aufdeckung sexueller Gewalttätigkeit einzelner Männer.

Der Charakter solcher Auseinandersetzungen als Diskurs-Kämpfe wird besonders deutlich am Aufweis der verschiedenen Strategien zur »Recuperation« (»Rückgewinnung«, »Restauration«, »Wiedervereinnahmung«) der Einbrüche des Survivor-Diskurses durch den herrschenden Diskurs. Alcoff/Gray fassen ihre darauf bezogenen, eingehenden und differenzierten Analysen der Erfahrungen von Frauen, die sich in öffentlichen Medien, besonders dem amerikanischen Fernsehen, zu ihren Gewalterfahrungen bekannten, so zusammen:

»Für gewöhnlich läuft das Ganze nach diesem Muster ab: am Anfang der Sendung werden Überlebende in Nahaufnahme gezeigt, während sie 'ihre Geschichte erzählen'. Der/die ModeratorIn stellt gezielt Fragen, die tief genug treffen, um das Weinen der Überlebenden auf den Bildschirm zu kriegen. . . Nachdem ein paar Minuten auf diese Weise vergangen sind, sagt der/die ModeratorIn meistens 'Wow' oder etwas ähnliches und schaltet um auf die Werbung. Die Sendung geht weiter mit einem Teil, in dem das Publikum Fragen stellen kann; danach (oder manchmal auch vorher) tritt der/die unvermeidliche Experte/Expertin auf: fast immer ein Weißer oder eine Weiße mit einem Auftreten, das auf Mittelklasse und Professionalität schließen läßt, und dieser Experte oder diese Expertin erklärt dann mit einer mitfühlenden, aber leidenschaftslosen Miene dem Publikum das Wesen, die Symptome und mögliche Therapien für derartige Gewaltdelikte. Die Überlebenden werden auf ihren Opferstatus reduziert und als bemitleidenswerte Objekte dargestellt, die ihre Erlebnisse nur so wiedergeben können, als wenn sie etwas ganz Offenkundiges wären und die bedauernswerten Beispiele jener universellen Wahrheiten darstellen, die sie, die ExpertInnen, verkünden.« (117)

Man kann die damit auseinandergelegten Wiedervereinnahmungs-Strategien – deswegen das ausführliche Zitat – im Kontext unserer Darlegungen auch als Versuch interpretieren, gegenüber dem »überschreitenden« Survivor-Diskurs wieder den *herrschenden »Mißbrauchs«-Diskurs zur Geltung zu bringen*, indem mittels Expertenmacht die Zuschauer wie die betroffenen Frauen auf dessen (von uns früher aufgewiesene) Deutungsstrukturen festgelegt werden: Reduzierung sexueller Männergewalt auf »Delikte« einzelner, damit Eliminierung der gesellschaftlichen Dimension; Fixierung der von Gewalt betroffenen Frauen als bloße »Opfer« krimineller Angriffe von Männern, also Ausklammerung weiblicher Subjektivität; Selbstentfremdung der Frauen durch Entzug der Deutungskompetenz für ihre eigenen Gewalterfahrungen und Verlagerung dieser

Kompetenz auf »ExpertInnen« als Anwälten des herrschenden »Mißbrauchs«-Diskurses.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür, um bei solchen Diskurs-Kämpfen der Wiedervereinnahmung durch den herrschenden (»Mißbrauchs«-)Diskurs zu entgehen, liegt demnach darin, die beschriebene »ExpertInnen«-Funktion überflüssig zu machen, indem die Frauen die im Survivor-Diskurs eröffnete Möglichkeit, selbst zu »Theoretikerinnen ihrer eigenen Erfahrung« zu werden (Alcoff/Gray, 124), offensiv in die Auseinandersetzungen einbringen: »Wir müssen Sprech-Arrangements umformen, um Räume zu schaffen, wo Überlebende befugt sind, sowohl Zeuginnen als auch Expertinnen zu sein, sowohl Berichtende einer Erfahrung als auch die, die theoretisch mit dieser Erfahrung umgehen« (122). »Wir brauchen sowohl neue Wege, das Persönliche und das Politische zu analysieren, als auch, diese Begriffe neu zu fassen. Weder ist Erfahrung 'vorthoretisch' noch ist Theorie getrennt oder trennbar von Erfahrung, und beide sind immer schon politisch« (123). Der Kampf gegen die Wiedervereinnahmung bedeutet also immer auch die methodologische Kritik an der Vorstellung von »Erfahrungen« als unmittelbar selbstevidenten Letztheiten, um so dem herrschenden Rollen-Arrangement der Arbeitsteilung zwischen den Frauen als »naiven Übermittlern reiner Erfahrung« und den (deswegen nötigen) ExpertInnen als autoritativen »Interpreten« dieser Erfahrungen den Boden zu entziehen. Individuelle Geschichten dürfen also nicht so erzählt werden, »als seien sie keine Geschichten, sondern einfach Berichte, wodurch sie die Art und Weise verschleiern, in der jede Erfahrung selbst auch diskursiv vermittelt ist« (123).

Auf diesem Wege wäre also auch im Argumentationsduktus von Alcoff/Gray die methodologische Ebene einer Reflexion der Diskursabhängigkeit von »Fakten« erreicht: Nicht nur »Daten« bzw. »Tatbestände«, sondern auch »Erfahrungen« sprechen als Fakten nicht für sich selbst, sondern werden erst durch den Diskurs zum Sprechen gebracht. Mit dieser Einsicht hat man sich nun aber – auch außerhalb des unmittelbaren Kampfzusammenhangs des Survivor-Diskurses – *selbst die Möglichkeit genommen, »positiv« mit der Authentizität von als unmittelbare Letztheiten hingestellten weiblichen Erfahrungen zu operieren*: Wenn man – in welchen Zusammenhängen auch immer – das eigene Leiden (bzw. das Leiden der betroffenen Mädchen) an sexueller Männergewalt in strategischer Absicht als unhinterfragbar authentisch (und dergestalt zählbar, diagnostizierbar, therapierbar etc.) einbringen will, so hat man sich unversehens an den herrschenden »Mißbrauchs«-Diskurs zurückgebunden, nämlich den weiblichen Opfer-Status befestigt und damit die interpretative Aufschlüsselung des eigenen Erfahrungszusammenhangs Dritten als ExpertInnen für einen selbst überantwortet.

Solche selbstentmündigenden strategischen Vorteilsnahmen wurden im vorstehenden Artikel bei der Analyse des feministischen Argumentierens mit Daten

über »Mißbrauchs«-Häufigkeiten und Einklinkens in die herrschende Reduzierung von »Mißbrauch« auf ein kriminelles Delikt einzelner dargelegt. Auf einer allgemeineren Ebene ist, wie mir scheint, von Birgit Rommelspacher (i.d.H.) das gleiche Problem angesprochen, wo sie schreibt: Das »Bild vom sexuell mißbrauchten Mädchen« ist »verführerisch: Es ist Symbol für weibliche Unschuld und männliche Verworfenheit. Daraus gewinnt es über den Realitätsgehalt hinaus seine Faszination, denn es bestätigt eine puritanische Ethik, in der der Frau Unwissenheit und Tugendhaftigkeit zugeordnet wird, dem Mann aber Macht und Leidenschaft. Ein solches Bild ist verführerisch, weil es die Welt auf so einfache Weise in Gut und Böse einteilt. Letztlich ist aber genau diese Polarisierung selbstschädigend, weil sie die Frauen in der Opfer- und damit auch Objekt-Rolle festhält.« (27)

Auch Frigga Haug (i.d.H.) hebt auf derartige selbstschädigende Bezüge ab, wenn sie aufgrund von Diskussionen in Kanada, an denen sie teilnahm, auf die »zweifelhafte Rolle« mancher therapeutischer Expertinnen unter den Vorzeichen »feministische(r) Therapie« verweist: Es gibt dabei »eine betriebsame Richtung, die allen und jeden psychischen Konflikt auf die Entdeckung des Schlüsselerlebnisses – nämlich Mißbrauch – zurückzuführen bestrebt ist, die alle Energie dahin zurücklenkt, die gewissermaßen ein Urtrauma jeder weiblichen Entwicklung sucht und setzt. Es scheint mir auf der Hand zu liegen, daß ebenso wie im Fall der Medien auch bei solcher feministischer Therapie eine eklatante Tendenz zu neuerlicher Viktimisierung vorliegt. Nur mühsam haben sich Frauen aus der Vorstellung befreit, ganz und gar in den Fängen anderer Mächte zu leben und selbst nichts zu sein als Opfer ihrer Verhältnisse. Als Macherinnen eigener Geschichte – in Widerstand wie in Unterwerfung – traten sie in den Jahrzehnten der Frauenbewegung aus dem Dunkel der Geschichte in die Gegenwart, bereit, die Hälfte der Welt für sich zu erringen. Die neuerliche Vorstellung, es sei ein Mann zu Beginn ihrer Geschichte, der wiederum in der Lage sei, ganz und gar über ihren weiteren Entwicklungsweg zu bestimmen, scheint hier ein enormer Rückfall, eine neuerliche Festschreibung als Opfer, über das in diesem Fall Therapeutinnen, Medien und Öffentlichkeit und über allem der Staatsvormund sich paternalistisch beugen.« (17)

Es zeigt sich also: Wir sind mit unserem Rückgang von den »Daten« über die »Tatbestände« zu den »Erfahrungen« keineswegs zu den »reinen« Fakten vorgestoßen und damit dem diskursiven Interpretationszusammenhang entkommen. Wohl aber konnten wir damit eine Konstellation aufweisen, in welcher das Subjekt der Erfahrung mit dem Subjekt der Interpretation potentiell zusammenfällt, so daß die Frauen (so im Survivor-Diskurs) zu Subjekten ihres eigenen Diskurses zu werden vermögen. (Solche Vorstellungen können sich allerdings kaum noch – wie dies üblicherweise, auch in der Arbeit von Alcoff/Gray, geschieht – lediglich auf Foucaults Diskurskonzept stützen, da hier ja die Subjektlosigkeit

der Diskurse unterstellt und der »Tod des Subjekts« proklamiert wird: Viel eher dagegen etwa auf Konzepte einer Reaktivierung des Subjekts in der »Critical Pedagogy« und die feministische Kritik an Foucaults Diskurs-Konzept; vgl. dazu die Ausführungen von Gita Steiner-Khamsi, 1992, 83ff, die auf die Frage hinauslaufen: »Die Abschaffung des Subjekts – letzte List des Patriarchats?«.)

Damit ist eine argumentative Ebene erreicht, von der aus auch unsere früheren Einzeldarlegungen über selbstschädigende Rückbindungen an den herrschenden Diskurs in einen übergreifenden theoretisch-methodologischen Zusammenhang gestellt werden können: Frauen als mögliche Diskurs-Subjekte sind auch potentielle Subjekte der Diskurs-Kritik, und zwar nicht nur der nach außen gerichteten Kritik am herrschenden Diskurs, sondern – viel grundsätzlicher und allgemeiner – der *selbstkritischen* Analyse des eigenen Diskurses auf unvermerkte Einbrüche des herrschenden Diskurses: Ist diese Argumentationsebene erreicht, würde deutlicher werden, daß das kritische Hinterfragen scheinbar naheliegender, strategisch und/oder professionell vorteilhafter eigener Konzepte und Aktivitäten auf ihre mögliche Wiedervereinnehmbarkeit durch den herrschenden patriarchalen Diskurs und damit ihren langfristig selbstschädigenden Effekt zum theoretisch-reflexiven Alltagsgeschäft gehören muß. So wäre man vielleicht immer weniger in der Gefahr, sich unnötige Blößen zu geben, in fragwürdige Bündnisse hineinzugeraten, falsche Fronten aufzubauen und so die Hauptlinien der Auseinandersetzung zu verdunkeln. Auf diesem Wege müßte denn auch die weibliche Befreiungsperspektive immer klarer als das hervortreten, was sie wirklich ist: Implikat der menschlichen Befreiungsperspektive, für deren Realisierung ich (ob Frau oder Mann) in meinem urreigensten Lebensinteresse eintreten muß.

### Literatur

- Alcoff, Linda, und Gray, Laura (1994): *Diskurs der »Überlebenden« sexueller Gewalt: Überschreitung oder Vereinnahmung?* Forum Kritische Psychologie 33, 100-135
- Günther, Roswitha, Kavemann, Barbara, Ohl, Dagmar und Thürmer-Rohr, Christina (1993): *Modellprojekt Beratungsstelle und Zufluchtswohnung für sexuell mißbrauchte Mädchen von »Wildwasser« – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen e.V., Berlin. Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung (1991).* Schriftenreihe des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, Bd. 10, Stuttgart: Kohlhammer
- Haug, Frigga (1994): *Zur Einführung: Versuch einer Rekonstruktion der gesellschaftstheoretischen Dimension der Mißbrauchs-Debatte.* Forum Kritische Psychologie 33, 6-20
- Holzkamp, Klaus (1983): *Grundlegung der Psychologie.* Frankfurt/M.: Campus (Studienausgabe 1985)
- ders. (1985): *Zur Stellung der Psychoanalyse in der Geschichte der Psychologie.* In Karl-Heinz Braun et al. (Hrsg.), *Geschichte und Kritik der Psychoanalyse. Bericht von der 3. Internationalen Ferienuniversität Kritische Psychologie 1985 in Innsbruck.* Marburg/L.: VAG (3. Aufl. 1990)
- ders. (1991): *Was heißt »Psychologie vom Subjektstandpunkt«?* Forum Kritische Psychologie, 28, 5-19

- ders. (1993): *Lernen. Subjektwissenschaftliche Grundlegung*. Frankfurt/M.: Campus
- Kavemann, Barbara und Lohstöter, Ingrid (1986): *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen in der Familie*. In Gabriele Feldmann-Bange und Klaus Jürgen Krüger (Hrsg.), *Gewalt und Erziehung*. Bonn: Psychiatrie-Verlag
- Lorenzer, Alfred (1974): *Die Wahrheit in der psychoanalytischen Erkenntnis. Ein historisch-materialistischer Entwurf*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Osterkamp, Steffen (1994): *Sexuelle Gewalt als Problem der Sozialarbeit; die Geschichte der Petra H.* Forum Kritische Psychologie 33, 79-99
- Rommelspacher, Birgit (1994): *Der sexuelle Mißbrauch als Realität und Metapher*. Forum Kritische Psychologie 33, 21-32
- Rutschky, Katharina (1992): *Erregte Aufklärung. Kindesmißbrauch: Fakten & Fiktionen*. Hamburg: Klein
- Steiner-Khamsi, Gita (1992): *Multikulturelle Bildungspolitik in der Postmoderne*. Opladen: Leske + Buderich
- Steinhage, Rosemarie (1991): *Sexueller Mißbrauch an Mädchen. Ein Handbuch für Beratung und Therapie*. Hamburg: Rowohlt
- Veltins, Anna (1994): *Helfen oder Beweisen – Widersprüche im Umgang mit sexueller Gewalt gegen Kinder*. Forum Kritische Psychologie 33, 55-78

71